

Nachversicherung in der Rentenversicherung

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 21:59

Zitat von bob_43

Was wird da so anerkannt außer tatsächliche Zeiten als Lehrkraft?

Genau die werden vor allem anerkannt, egal bei welchem AG z.B. bei Angestellten nur, wenn sie eine bestimmte Länge und kaum Unterbrechungen haben usw.

Zitat von bob_43

Ich kam aus einem anderen Bundesland, da wurden die vorangegangenen Vertretungsverträge geprüft und mir mitgeteilt, dass diese als Erfahrungszeit anerkannt würden. Die Höherstufung gab es ja trotzdem, aber so erreichte man die Stufe 5 dann natürlich auch "richtig" schneller.

Ich vermute, du kamst erst als es schon Stufe 6 gab. Da wurde es bei allen Neueinstellungen dann gemacht, daher wollten sie ja auch die Unterlagen aller anderen nachgereicht haben, um dann nach 1,5 Jahren Prüfung mitzuteilen, dass man das nachträglich doch nicht mehr anerkennen darf.

Zitat von bob_43

Das betraf seinerzeit die Grundschullehrkräfte, richtig!?

Wie langfristig, wir wurden zum 1.8. von E11 auf E13 eingestuft, allerdings hatte ich dann eben nicht mehr Erfahrungsstufe 3 wie vorher, sondern 2, meine ich oder sogar 1, müsste ich nachschauen.